



Der Text dieser Entscheidung einschließlich ihrer Begründung kann im Rathaus, Berliner Platz 1, Zimmer02-197, 2. Obergeschoss, 35390 Gießen, eingesehen werden.

Mit Wirksamkeit dieser Entscheidung entfallen die durch die öffentliche Bekanntmachung vom 20.5.2020 mitgeteilten Hinweise und Aufforderungen, insbesondere zur Anmeldung von Rechten, zur Verfügungs- und Veränderungssperre, zum Vorkaufsrecht der Stadt und zur Pflicht zur Duldung von Vorarbeiten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die hiermit bekanntgemachte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen, -Umlegungsstelle-, Berliner Platz 1, Zimmer 02-197, 2. Obergeschoss, 35390 Gießen erhoben werden.

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat  
**Vermessungsamt**  
Umlegungsstelle